

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Mittwoch, **27.08.2025**, 18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende r

Herr Harald Baumann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Frerk Grüßing

Herr Günter Hahn

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Arne Wotrubez

Vertreter für Herrn Frank Hahn

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Maske

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Dirk Klages

Frau Andrea Reiter

Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Person

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:20 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung, der **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung des Protokolls über den **öffentlichen** Teil der Sitzung am 03.06.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- 5 Festlegung von Regeln für die Verwendung der von den Betreibern der Windenergie -und PV-Anlagen erhaltenen Zuwendungen **2025/110**
- 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2025/125**
- 7 Haushaltsrechtliche Sonderregelungen **gemäß § 182 NKomVG - Ukraine Konflikt** **2025/113**
- 8 Anfragen

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Harald Baumann **eröffnet** die Sitzung, **begrüßt** die Anwesenden und stellt die **ordnungsgemäße** Ladung, die **Beschlussfähigkeit** und die Tagesordnung fest.

Herr Baumann unterrichtet die Anwesenden, dass Frau Sinnemann und Herr Frank Hahn entschuldigt fehlen.

Die Mitglieder des Ausschusses **verständigen** sich darauf, dass zum Tagesordnungspunkt 5 **Verständnisfragen** aufgenommen bzw. beantwortet werden. Eine Beschlussfassung soll nicht erfolgen.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.06.2025**

Auf Nachfrage von Herrn Wesemann **führt** Herr Ahrbecker aus, dass **für** die Berechnung der Investitionsquote (Anlage 3 des **öffentlichen** Protokolls vom 03.06.2025) bis zum Jahr 2024 die Rechnungsergebnisse (Ist-Zahlen) und ab dem Jahr 2025 die Planzahlen des Haushalts 2025 ff. zugrunde gelegt worden seien.

Die Mitglieder des Ausschusses **für** Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 2 Enthaltungen mit 8 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll **über** den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses **für** Finanzen und Digitalisierung am 03.06.2025 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Auf Nachfrage eines Einwohners **erläutert** Herr Wesemann, dass die Beantwortung von Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern entweder direkt in der Sitzung, **über** das Protokoll oder in einem Schriftsatz an die Person **beantwortet** werden würden.

Zudem erkundigt sich der Einwohner, ob an der Veranlagung des Tourismusbeitrags festgehalten werde, obwohl die Kalkulation und Erhebung des Beitrags unwirtschaftlich sei, **da der Ertrag in keinem Verhältnis zum Aufwand stehe.**

Frau Lindemann erwidert, dass der Aufwand **für** die Jahr 2024 und 2025 entstanden sei und der Beitrag erhoben werde. Soweit angestrebt werde, dass der Beitrag **zukünftig** weg falle, **müsse** ein anderes Finanzierungsmittel gefunden und politisch diskutiert werden, um die entstehenden Kosten zu decken.

5. **Festlegung von Regeln für die Verwendung der von den Betreibern der Windenergie -und PV-Anlagen erhaltenen Zuwendungen** 2025/110

Herr Wesemann bittet um eine Synopse **bezüglich** der Behandlung der Alt- und Neuanlagen. Zudem bittet er um die Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Frau Lindemann erwidert, dass das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz einen Katalog **über häufig** gestellte Fragen sowie deren Antworten (FAQ) erstellt habe. Dieser werde im Nachgang der Sitzung den Mitgliedern des Rates zur Verfügung gestellt.

Anmerkung zum Protokoll

Der FAQ wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am 28.08.2025 per *E-Mail zur Verfügung gestellt.*

Im Weiteren **erläutert** Frau Lindemann die Beschlussvorlage Nr. 2025/110. **Bezüglich** der Beteiligung der **Ortsräte** an der Akzeptanzabgabe weist Frau Lindemann darauf hin, dass die **Ortsräte** die Mittel im Rahmen ihrer **Zuständigkeiten gemäß § 93 NKomVG** verwenden **dürfen**. Die Höhe der Mittel wird vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgegeben.

Anmerkung zum Protokoll

Inwieweit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Verwendung der Mittel zu beteiligen ist, wird derzeit aufgearbeitet.

Herr Richter bittet um eine **Übersicht über** die Standorte/Gebiete der bestehenden und **gemäß** Raumordnungsplan geplanten Windenergieanlagen. Aus dieser soll hervorgehen, welche **Ortschaften in welcher Größenordnung betroffen sind und wo die Vorrangflächen liegen.**

Frau Lindemann merkt an, dass die Stadt keinen Einfluss darauf habe, ob auf der geplanten Fläche **tatsächlich Windenergieanlagen errichtet werden.**

Anmerkung zum Protokoll

Eine **Übersichtskarte über die Flächen**, welche **für** die Errichtung von Windenergieanlagen geplant sind bzw. auf welchen bereits Anlagen errichtet worden sind, ist dem Protokoll als **Anlage 1 beigefügt**. Eine **mögliche** Verteilung der **Windräder** auf die einzelnen Ortschaften kann der **Anlage 2** entnommen werden. Ob und welche **Windräder tatsächlich** auf den **ausgewiesenen Flächen gebaut bzw.** repowered werden, bleibt abzuwarten.

Aufgrund des Beratungsbedarfs und der **Rückfragen** wird **über** die Beschlussvorlage Nr. 2025/110 nicht abgestimmt. Nach **Klärung der Rückfragen** soll eine erneute Behandlung im Ausschuss erfolgen.

6. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** 2025/125

Herr Steen merkt an, dass die geplanten **Fehlbeträge** der Vorjahre stark von den jeweiligen Rechnungsergebnissen abweichen **würden** und die Haushaltsplanung bzw. der Haushaltsaufstellungsprozess **diesbezüglich möglicherweise verbessert werden könne**. Er

möchte wissen, ob es möglich sei, das städtische Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der Haushaltsplanung zu beauftragen.

Frau Lindemann erwidert, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Aufstellung des Haushalts beschäftige, um möglichst genaue Planzahlen zu erhalten. Hier erfolge im Rahmen der jährlichen „Haushaltswochen“ seitens des Verwaltungsvorstandes eine Durchsicht auf Produktkontenebene. Dabei werde insbesondere auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre geschaut. Des Weiteren liege die Aufstellung des Haushalts in Zusammenarbeit mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern in der Hoheit der Verwaltung. Dabei gestalte sich der Haushaltsaufstellungsprozess sehr transparent. Es werde mit allen Fraktionen zusammengearbeitet und regelmäßig über Veränderungen im Detail berichtet. Zudem sei insbesondere der Anstieg der Gewerbesteuer in den letzten Jahren (Differenz Ist 2023/ 2024 + 5,7 Mio. EUR) in dem Umfang nicht vorhersehbar gewesen. Eine Überprüfung halte sie für nicht zielführend.

Herr Wesemann teilt mit, dass er den Vorschlag grundsätzlich nachvollziehen könne. Allerdings sei die Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2016 stetig verbessert worden und derzeit transparent und verständlich.

Auch Herr Baumann sieht keinen Mehrwert in der vorgeschlagenen Überprüfung.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Frau Lindemann mit, dass es bezüglich der Anhebung der Anteile der Kommunen an der Umsatzsteuer noch kein konkretes Zahlenmaterial gebe. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 seien zusätzliche Erträge in Höhe von 600 TEUR eingeplant worden. Soweit der Stadt Neustadt a. Rbge. diesbezüglich genauere Informationen vorliegen, werde der Haushaltsansatz angepasst und der Ausschuss informiert.

Frau Lindemann erläutert, dass der Stellenplan 2026 im Ergebnis einen Stellenzuwachs in Höhe von 2,519 Stelle aufweise, der sich wie folgt zusammensetze:

Stellenmehrungen:

- 1 Stelle - Klimaschutzmanagement
- 2 Stellen - Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten im Fachdienst Soziales
- 1 Stelle - Technischer Angestellter im Fachdienst Gebäudewirtschaft
- 0,5 Stelle - Bearbeitung der EEG-Umlage im Fachdienst Finanzwesen
- 0,25 - Stelle - Sachbearbeitung im Bereich Kfz-Zulassung und Stadtbüro
- 0,769 - Stelle Hausmeister Tätigkeit im Fachdienst Soziale Arbeit, Einsatzort: Flüchtlingsunterkünfte

Stellenminderungen:

- 1 Stelle - Fachdienst Soziale Arbeit - Hausmeister Tätigkeit, Vollzug eines kw Vermerks (künftig wegfallend)
- 1 Stelle - Stadtkasse - Wegfall gemäß Haushaltsstabilisierungspaket 2024
- 1 Stelle - Fachdienst Zentrale Dienste - Wegfall aufgrund der Umstrukturierung und der Umverteilung von Aufgaben

Zudem werden zwei Rückfragen bezüglich der Stellenveränderungen zum Vorjahr der Fachdienste 10 und 69 gemäß Stellenverteilungsplan (Anlage c der BV Nr. 2025/125, Übersicht 2) mit dem Hinweis auf die interne Umstrukturierung 2025 der Verwaltung beantwortet. Diesbezüglich wird seitens der Ausschussmitglieder angeregt, Erläuterungen in der Spalte „Bemerkungen“ im Stellenverteilungsplan zu hinterlegen.

Anmerkung zum Protokoll

Die *Erläuterungen* des Stellenverteilungsplans 2026 wurden in der Spalte „*Bemerkungen*“ *ergänzt*. Der *überarbeitete Stellenverteilungsplan* ist dem Protokoll als *Anlage 3* beigefügt.

Herr Wesemann bittet um einen Langzeitüberblick über die Personalentwicklung.

Anmerkung zum Protokoll

Die Entwicklung des Personals sowie der Personalaufwenden seit dem Haushaltsjahr 2015 kann der Haushaltsvorlage 2026 (Beschlussvorlage Nr. 2025/125), Anlage d, *Übersicht 7*, entnommen werden. Die *Übersicht* ist dem Protokoll als *Anlage 4* beigefügt.

Soweit weitere Fragen zum Stellenplan bestehen, wird um die **Übersendung** der Fragen gebeten.

7. **Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gemäß § 182 NKomVG - 2025/113** **Ukrainekonflikt**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die **Fehlbeträge** des ordentlichen und **außerordentlichen** Ergebnisses der Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 182 V i.V.m. IV S. 1 Nr. 1 **Niedersächsischen** Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Deckung der **Fehlbeträge** soll **gemäß § 182 V i.V.m. IV Satz 2 NKomVG** in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren erfolgen. Entsprechend werden die entstandenen **Fehlbeträge** der Jahre 2024 und 2025 anteilig (1/30) mit den bestehenden **Überschussrücklagen der Stadt Neustadt a. Rbge.** ab dem Haushaltsjahr 2026 verrechnet.

8. **Anfragen**

Herr Wesemann merkt an, dass der in der letzten Ausschusssitzung vorgestellte Bericht zur Digitalisierung und zum Prozessmanagement ein gutes Instrument sei, um einen **Überblick über** den aktuellen Sachstand zu erhalten. Er **schlägt** vor, dass die Verwaltung diesen Bericht fortzuschreibt und in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung berichtet. Soweit sich zwischen den Ausschusssitzungen keine wesentlichen **Änderungen** ergeben, könne der Bericht entfallen.

Zudem möchte Herr Wesemann wissen, ob der Haushalt 2026 ff. Mittel für den Hochwasserschutz in Averhoy und Neustadt a. Rbge. enthalte. Das letzte Hochwasser habe gezeigt, dass insbesondere der Hochwasserschutz in Averhoy nicht ausreichend sei.

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes „ABN - Abwasserbehandlungsbetrieb“:

Haushaltsmittel *für* den Hochwasserschutz in Averhoy sind *für* 2026 nicht eingestellt worden. Auf Basis des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2004 wurde die Reihenfolge der **Hochwasserschutzmaßnahmen** festgelegt, die nach der Fertigstellung der **Maßnahme** Silbernkamp in den Stadtteilen Neustadt, Empede und Suttorf **fortgeführt** werden. Die Stadt Neustadt ist zudem gerade im Begriff, einer Hochwasserpartnerschaft "Mittlere und Untere Leine" beizutreten. Diese Partnerschaft plant in einem ersten Schritt, ein neues hydraulisches

Modell *für* die Leine im gesamten Partnerschaftsbereich zu beauftragen. Die *Berechnungsergebnisse sollen zunächst abgewartet werden.*

Auf Nachfrage von Herrn Richter, ob die Regionsversammlung bereits **über** die Bezuschussung der Insel Wilhelmstein beschlossen habe, erwidert Frau Lindemann, dass die Beratung **für** die Sitzung im Herbst vorgesehen sei. Sobald das Ergebnis vorliege, werde der Ausschuss informiert.

Abschließend wird auf Nachfrage von Herrn Richter **erläutert**, dass die **übrigen** an das Steinhuder Meer angrenzenden Regionalkommunen keine **Parkplatzflächen** besitzen, die im Eigentum der Region stehen.

Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 22.09.2025